

## **Verpflichtung gemäß § 6 Datenschutz Anpassungsgesetz 2018 (DSG) (Datengeheimnis)**

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß § 6 Datenschutz Anpassungsgesetz 2018 (DSG) zu wahren und den Datenschutz und die Datensicherheit unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um betriebliche Anordnungen handelt, einzuhalten.

Mir ist bekannt,

- dass es untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen, sowie Daten zu einem anderen als dem zum jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden,
- dass automationsunterstützt verarbeitete Daten, die mir aufgrund meiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitspflichten, nur aufgrund einer ausdrücklichen mündlichen oder schriftlichen Anordnung meines Arbeitgebers oder dessen Beauftragten weitergegeben werden dürfen,
- dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit und/oder nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fortbesteht,
- dass aus der Verweigerung der Ausführung eines Auftrages, der gegen das Datengeheimnis verstoßen würde, dem Arbeitnehmer kein Nachteil erwachsen darf,<sup>1</sup>
- dass weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten von der oben angeführten Verpflichtung unberührt bleiben, sofern sie mit dem Datenschutzgesetz nicht im Widerspruch stehen,<sup>2</sup>
- dass Verstöße gegen die oben angeführte Verpflichtung mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden können, schadenersatzpflichtig machen und/oder arbeitsrechtliche Folgen haben können (z.B. Entlassung).

Zusätzliche Erklärungen:

Im Besonderen verpflichte ich mich zur sorgfältigen Verwahrung mir anvertrauter Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstiger Zugangsberechtigungen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Der Dienstnehmer hat demnach das Recht Anweisungen seines Dienstgebers zu verweigern, wenn dieser gegen das Datengeheimnis verstößt, ohne dass ihm daraus irgendwelche Konsequenzen entstehen

<sup>2</sup> Bereits bestehende Vereinbarungen mit dem Dienstgeber bleiben weiterhin gültig, auch wenn sie über die vorliegende Verpflichtung hinausgehen.

## **Schlussbemerkungen**

*Diese Vorlage dient der Unterstützung bei der Erreichung einer ausreichenden Datenschutzkonformität und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch ist die Erreichung einer 100%igen Datenschutzkonformität nicht möglich. Letztendlich bleibt ein gewisses Restrisiko. Die Höhe dieses Restrisikos unterliegt der Bereitschaft, wirtschaftliche und personelle Ressourcen zu investieren und ist im Endeffekt eine Entscheidung der Geschäftsleitung.*

*Die Neuheit der Regelungen aus der EUDSGVO und die Tatsache, dass sie erst am 25.5.2018 in nationales Recht übergehen, lässt den Schluss zu, dass noch keine Judikaturen aus der Praxis existieren und in Zukunft noch einige Aspekte von Gerichten und Behörden präzisiert werden.*

*Diese Vorlage ist keine abschließende Handlungsanweisung oder Rechtsberatung, d.h. eine Evaluierung konkreter Praxisfälle kann durch dieses Dokument nicht ersetzt werden.*